Amt Neverin

Information für Gemeinde Neverin öffentlich VO-35-LVB-24-626

Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)

Organisationseinheit: Leitender Verwaltungsbeamter Bearbeitung: Alexander Diekow	Datum 24.06.2024 Verfasser:	
Beratungsfolge Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin (Information)	Geplante Sitzungstermine	Ö/N Ö

Sachverhalt

L)urch	die	Gemeind	levertre	tung	wurd	le
---	-------	-----	---------	----------	------	------	----

Frau/Herr	zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters und
Frau/Herr	zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters
gewählt.	

Sie werden daher nach § 40 Abs. 2 KV M-V zu Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zu den Stellvertretern des Bürgermeisters ernannt.

Die Ernennung des ersten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Nico Klose und den bisherigen Stellvertreter (Herrn Holger Witthaus; *ggf. durch den bisherigen zweiten Stellvertreter, Frau Ines Frenzel, falls Herr Witthaus hier wiedergewählt wurde*) durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

"Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (optional: so wahr mir Gott helfe)."

Die Ernennung des zweiten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Nico Klose und den (neuen) ersten Stellvertreter, <u>Frau/Herrn</u> durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

"Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine

Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen *(optional: so wahr mir Gott helfe)*."

Anlage/n Keine